

Pressemitteilung: 13 282-048/24

# Inflation im Februar 2024 laut Schnellschätzung bei 4,3 %

## Preissteigerung bei Nahrungsmitteln deutlich schwächer als zuletzt

Wien, 2024-03-01 – Die Inflationsrate für Februar 2024 beträgt voraussichtlich 4,3 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat Jänner steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,7 %.

„Im Februar 2024 ist die Inflation in Österreich einer ersten Schätzung zufolge auf 4,3 % zurückgegangen. Das ist der niedrigste Wert seit Dezember 2021. Vor allem die Nahrungsmittelpreise treiben die Teuerung aktuell weitaus weniger als vor einem Jahr. Auch die Preise für Haushaltsenergie wirken sich nun inflationsdämpfend aus, nachdem sie im Februar des Vorjahres noch stark gestiegen waren. Die Treibstoffpreise sind hingegen auf dem Niveau des Vorjahres geblieben“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

### Verbraucherpreisindex (VPI), Februar 2024

- +4,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,7 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Februar 2024

- +4,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,7 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Februar 2024 werden am 18. März 2024 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Stefan Hofbauer, Tel.: +43 1 711 28-8068 | E-Mail: [stefan.hofbauer@statistik.gv.at](mailto:stefan.hofbauer@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA